

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2014

Seite _____

Beginn : 18.10 Uhr Großer Sitzungssaal

Ende: 19.10 Uhr

Anwesenheit:

Gemeinderat

Domke	Reinhard	
Greul	Otto	
Dr. Hahne	Stefan	
Kasper	Alexander	
Dr. König	Wolfhart	
Lienen	Klaus	
Merkle	Markus	
Nofer	Christa	Entschuldigt
Pfeiffer	Karl-Heinz	
Pfeiffer	Walter	
Rappold	Hansjörg	Entschuldigt
Romoser	Christian	
Senk	Manfred	
Theis	Michael	
Tockhorn	Andreas	

Ortsvorsteher

Lienen	Klaus	Zugleich Stadtrat
Bathelt	Dietmar	
Schneider	Hermann	

Verwaltung

Bürgermeister Mai	
Frau Deller	
Frau Zenker	
Herr Schwarz	
Herr Appel	Schriftführer

RA Burmeister

Zuhörer

30

Presse

Schwarzwälder Bote
BNN

Frist-/ ordnungsgemäße Einladung / Einwände keine

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2014

Seite _____

Bürgermeister Mai begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass es vorab eine nicht-öffentliche Sitzung zum Thema Beitragswesen gegeben hat.

Seite _____

§ 1

Einwohnerfragen

Herr Wildemann möchte wissen, ob der Weihnachtsbaum vor dem Rathaus erhalten bleibt.

Bürgermeister Mai antwortet, dass dieser erhalten bleibt.

§ 2

Sachstandsbericht Beitragswesen – weiteres Vorgehen

Es ist die Vorlage 227/2014 aufgerufen.

Bürgermeister Mai begrüßt Rechtsanwalt Burmeister von der Kanzlei Bender Harrer Krevert und übergibt zunächst das Wort an Frau Zenker.

Frau Zenker erläutert die Vorlage, geht auf die Chronologie zum Beitragswesen ein und erklärt den aktuellen Sachstand.

Rechtsanwalt Burmeister geht auf das Urteil des Verwaltungsgerichts ein, zeigt die Entwicklung der Rechtsprechung zu diesem Thema auf und erklärt die aktuelle Rechtslage. Grundlage ist die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Karlsruhe. Das Urteil besagt, dass die Stadt Bad Herrenalb nicht berechtigt ist, Anschlussbeiträge für Einrichtungen der Wasserversorgung zu verlangen, die älter als 30 Jahre sind. Er empfiehlt, gegen das Urteil keine Berufung einzulegen. Er weist darauf hin, dass das Urteil sich auch auf die Abwasserversorgung übertragen lässt

Bürgermeister Mai sieht darin ein erfreuliches Urteil für die Bürgerschaft.

Stadtrat Romoser erinnert daran, dass der Gemeinderat sich schon damals für eine Frist von 30 Jahren ausgesprochen hat und man auch über eine Niederschlagung der Beiträge nachgedacht habe. Dies sei aber aus rechtlicher Sicht nicht möglich gewesen. Er kann nicht nachvollziehen, dass die Beweispflicht beim Bürger liegt.

Rechtsanwalt Burmeister gibt Stadtrat Romoser Recht. Damals war die Rechtslage so, jetzt besteht eine offizielle Rechtsmeinung.

Stadtrat Tockhorn bezweifelt, ob es sich bei dem Urteil um einen Glücksfall handelt. Er kritisiert die Nachweispflicht der Bürger und möchte wissen, ob es hier Spielraum gibt.

Rechtsanwalt Burmeister teilt mit, dass sich diesbezüglich nichts geändert hat.

Stadtrat Tockhorn möchte wissen, ob man die Nachweispflicht anfechten kann.

Rechtsanwalt Burmeister antwortet, dass dies zunächst untersucht werden muss.

Stadtrat Tockhorn besteht darauf, dass dies geprüft wird. Es kann nicht sein, dass 30 Jahre alte Belege vorgelegt werden müssen.

Bürgermeister Mai beauftragt Rechtsanwalt Burmeister, die Umkehr der Beweispflicht zu prüfen.

Stadtrat Theis teilt mit, dass bisher immer positiv, zum Vorteil der Bürger interpretiert wurde. Es bestand damals nur Chaos in der Verwaltung. Er schlägt vor, zügig an die Aufstellung einer Satzung zu gehen und spricht sich für die Frist von 30 Jahren aus.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadt Bad Herrenalb keine Berufung gegen das Urteil vom 11.09.2014 – AZ: 2 K 2326/13 einlegt.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadt Bad Herrenalb die Widersprüche abschließend bearbeitet, welche die Vorteilsnahme im Bereich Abwasser kürzer als 30 Jahre beträgt und die weitere Bearbeitung gegebenenfalls an die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Calw) überträgt.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadt Bad Herrenalb die Bescheide mit anhängigen Widerspruchsverfahren im Bereich Abwasser auf Grund des Urteils vom 11.09.2014 – AZ: 2 K 2326/13, welche eine Vorteilsnahme vor mehr als 30 Jahren beinhalten, aufhebt.
4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadt Bad Herrenalb eine Aufhebung der Bescheide ohne anhängige Widerspruchsverfahren aus Gründen der Unbilligkeit im Bereich Abwasser anstrebt, die eine Vorteilsnahme vor mehr als 30 Jahren beinhalten.

Stadtrat Tockhorn möchte wissen, was unter zeitnah zu verstehen ist.

Stadtrat Lienen erkundigt sich nach dem Stichtag.

Rechtsanwalt Burmeister antwortet, dass zeitnah ein dehnbarer Begriff ist und dass der Stichtag der Tag ist, an dem der Beitragsbescheid erlassen wird.

5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadt Bad Herrenalb zeitnah die noch offenen Wasserversorgungsbeiträge im Hinblick auf die Verjährung (30 Jahre) erhebt.

Bürgermeister Mai dankt Rechtsanwalt Burmeister für sein Erscheinen und erkundigt sich nach der Bombendrohung, die der Grund für seine Verspätung war.

Rechtsanwalt Burmeister teilt mit, dass es eine Bombendrohung am Bahnhof Freiburg gab und er daher gezwungen war, ein Auto zu organisieren um damit nach Bad Herrenalb zu kommen.

Das Gremium spendet Beifall und Bürgermeister Mai verabschiedet Rechtsanwalt Burmeister

Bürgermeister Mai teilt mit, dass er einen wichtigen Termin wahrnehmen muss und übergibt den Vorsitz an den Stellvertretenden Bürgermeister Romoser.

§ 3

**Gutachterausschuss bei der Stadt Bad Herrenalb –
Bestellung der Gutachter für die Amtsperiode 20104 - 2018**

Es ist die Vorlage 222/2014 aufgerufen.

Herr Schwarz erläutert die Vorlage und schlägt als ehrenamtliche Gutachter Herrn Philipp Rappold und Stadtrat Domke, sowie als ehrenamtlichen stellvertretenden Gutachter Stadtrat Romoser vor.

Stadtrat Karl-Heinz Pfeiffer möchte wissen, wie oft der Gutachterausschuss in den letzten zwei Jahren getagt hat.

Herr Schwarz antwortet, dass dies zwei Mal der Fall gewesen ist.

Stadtrat Theis erkundigt sich, ob nicht nur Mitglieder des Gemeinderates zu Gutachtern bestimmt werden können.

Herr Schwarz antwortet, dass dies nicht so ist.

Stellvertretender Bürgermeister Romoser erkundigt sich nach dem Interesse an weiteren stellvertretenden Gutachtern aus dem Gemeinderat.

Stadtrat Merkle spricht für die Fraktion der Freien Wähler, die die genannten Vorschläge als gut empfinden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestellt einstimmig Herrn Reimund Schwarz zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses.
2. Der Gemeinderat bestellt einstimmig Frau Marlene Schroeder zur Stellvertreterin des Vorsitzenden des Gutachterausschusses.
3. Der Gemeinderat bestellt einstimmig Herrn Philipp Rappold und Stadtrat Domke zu ehrenamtlichen Gutachtern und Stadtrat Romoser als ehrenamtlichen stellvertretenden Gutachter.
4. Der Gemeinderat bestellt einstimmig als Vertreter der örtlichen zuständigen Finanzbehörde – Herrn Amtsrat Jürgen Hungerbühler als Mitglieder in den Gutachterausschuss.

Herr Schwarz führt aus, dass die Bodenrichtwerte aktualisiert wurden und es keine auffälligen Veränderungen gegeben hat.

§ 4

Vergabe der Gaskonzession ab 01.1.2016

Es ist die Vorlage 224/2014 aufgerufen.

Stadtkämmerin Zenker erläutert die Vorlage.

Stadtrat Tockhorn möchte wissen, welche Vorteile der neue Vertrag hat.

Stadtkämmerin Zenker antwortet, dass der vorgestellte Vertrag das Ergebnis der Verhandlungen mit der Gasversorgung Pforzheim Land (GVP), als letztendlich einzigem Bieter ist.

Stadtrat Tockhorn sieht Nachteile bei dem Vertragspassus, der die Modalitäten bei Änderungen der Gasverteilungsanlagen beinhaltet. Die prozentuale Verteilung der Kosten bei Änderungen von Anlagen, die noch nicht älter als fünf Jahre sind, fällt mit 75 % zu Lasten der Stadt. Er verweist auf die Neugestaltung der Kurpromenade im Rahmen der Gartenschau.

Herr Schwarz kann den Bedenken folgen, informiert aber, dass die dortigen Leitungen alle älter als fünf Jahre sind.

Stadtrat Tockhorn spricht sich dafür aus, die Vergabe neu auszuschreiben oder den vorliegenden Vertrag nach zu verhandeln.

Stadtkämmerin Zenker erläutert die Schwierigkeiten bei der Vertragsgestaltung. Es gibt nur einen Bieter, der auf die Regelung bei den Verlegungskosten besteht. Der Verzicht auf einen Konzessionsvertrag ist nicht möglich.

Stadtrat Tockhorn stellt dies in Frage.

Stadtkämmerin Zenker antwortet, dass es lediglich zwei Bewerber gegeben hat und letztendlich nur die GVP ein Angebot vorgelegt hat.

Stadtrat Tockhorn empfindet eine Kostenübernahme von 75 % durch die Stadt als schlecht.

Stellvertretender Bürgermeister Romoser erklärt, dass das Problem darin besteht, dass es nur einen Anbieter gibt. Dies schränkt die Verhandlungsbasis ein.

Stadtrat Tockhorn bittet um Prüfung des alten Vertrages mit dem Vertragsentwurf.

Stadtrat Domke fragt nach, ob es nicht sinnvoll ist neu auszuschreiben oder besser nach zu verhandeln.

Stadtrat Tockhorn stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, § 5 des Konzessionsvertrages bezüglich der Verhältnisse bei der Kostenübernahme neu zu verhandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, § 5 des Konzessionsvertrages bezüglich der Verteilungsverhältnisse bei der Kostenübernahme neu zu verhandeln.

Seite _____

§ 5

Verschiedenes

Entfällt

Seite _____

§ 6

Bekanntgaben

Frau Deller gibt bekannt, dass im Kindergarten Bernbach aufgrund der großen Nachfrage eine weitere Gruppe eröffnet wurde und der Kindergarten jetzt wieder zweigruppig ist. Bad Herrenalb ist eine von zwei Kommunen im Landkreis Calw mit Kinderzuwachs.

Herr Schwarz teilt mit, dass die Gernsbacher Strasse in Höhe des Rathausvorplatzes in der Zeit von Freitagabend bis Samstagmorgen gesperrt ist. Grund hierfür sind Kabelarbeiten der Stadtwerke. Die Umleitung erfolgt über den Rathausvorplatz.

Stellvertretender Bürgermeister Romoser bittet in diesem Zusammenhang Herrn Schwarz, die Ausschilderung für Fußgänger wegen der Baumassnahmen am Rathausvorplatz zu verbessern.

Stellvertretender Bürgermeister Romoser gibt Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates bekannt.

Zugestimmt wurde der Ausschreibung der Stelle eines Tiefbauingenieurs/Technikers für die Bauverwaltung.

Beschlossen wurde die Vergabe von Bauleistungen zum Umbau des Rathausplatzes an die Fa. Meyer Landschaftsbau, Straßen – und Tiefbau aus Villingen-Schwenningen in Höhe von 1.209.460,29 €

Zustimmung erhielt ein Stundungsantrag.

§ 7

Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Stadtrat Tockhorn spricht sich dagegen aus, dass die Protokolle der vergangenen Gemeinderatssitzung während der laufenden Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.

Stellvertretender Bürgermeister Romoser antwortet, dass die Protokolle aus dem öffentlichen Teil zugesandt wurden. Die Protokolle könnten jederzeit auch vor der Sitzung eingesehen werden.

Stadtrat Dr. König teilt mit, dass die Protokolle nicht allen Gemeinderäten zugesandt wurden.

Stadtrat Domke möchte die Protokolle nicht während der Sitzung. Er fordert eine Regelung.

Stellvertretender Bürgermeister Romoser beauftragt die Verwaltung, eine Regelung zu treffen.

Stadtrat Domke spricht eine Parkuhr beim Parkplatz hinter dem Rathaus an. Die Uhrzeit, die dort angezeigt wird, ist falsch.

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2014

Seite _____

Zur Beurkundung

Bad Herrenalb, den

Schriftführer

Vorsitzender

Gemeinderat

Gez. Appel

gez. Mai